



© Reuters

Forschungsfrage

Sind die Normen des humanitären Völkerrechts hinreichend anpassungsfähig und ausreichend legitimiert, um gleichermaßen das Verhalten nicht-staatlicher Gewaltakteure, staatlicher Streitkräfte und internationaler Streitkräfte in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten zu steuern?

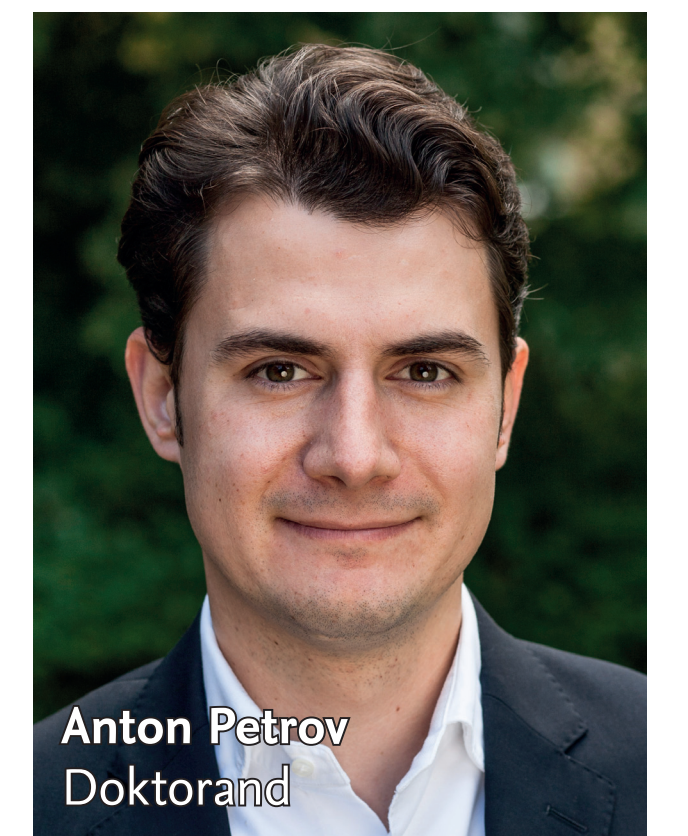
Projektteam



Heike Krieger
Projektleitung



Lars Müller
Doktorand



Anton Petrov
Doktorand

Umsetzung

Normanalyse Aufbauend auf den Ergebnissen der letzten Förderphase, in der vorrangig Instrumente zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts untersucht wurden, will das Teilprojekt C 8 in der nächsten Förderphase den Fokus seiner Forschung weg von den

Durchsetzungsinstrumenten verstärkt auf die Norm selbst lenken. Daher sollen nun die Normen des humanitären Völkerrechts auf ihre Anpassungsfähigkeit sowie empirische und normative Legitimität untersucht werden. Eine

solche Analyse wird auch die Praxis der Staaten, der beteiligten internationalen Organisationen, der internationalen Tribunale und der nicht-staatlichen Akteure zu den Normsetzungsprozessen im humanitären Völkerrecht in den Blick nehmen.



© ICRC



public domain



public domain

Normbewertung Mithilfe dieser Beobachtungen können auf theoretischer Ebene allgemeine Kriterien für die Bewertung der Anpassungsfähigkeit und der Legitimität der Normen und des Normsetzungsprozesses aus völkerrechtlicher Perspektive entwickelt werden.

Gerade für die Frage der Wirkungsweise von Machtasymmetrien im Rahmen völkerrechtlicher Normsetzungsprozesse ist eine Rückbindung an Erfahrungen aus der Praxis unerlässlich. Dem dienen eine interdisziplinäre Konferenz sowie Experteninterviews am jeweiligen Sitz der Organisationen, Gerichte und weiterer staatlicher und nicht-staatlicher Akteure.

Schließlich werden die Untersuchungsergebnisse eine Antwort darauf liefern, ob der aktuelle Normbestand des humanitären Völkerrechts einer Fortentwicklung bedarf und wie diese in Anbetracht der Situation der gewalttätigen Räume begrenzter Staatlichkeit ausgestaltet sein muss.



© Patrick Gruban



public domain

Beitrag zum SFB 700

Das Teilprojekt leistet mithilfe der Normanalyse einen wichtigen Beitrag zur Bestimmung der Legitimität von Governance im Bereich der Sicherheit. Aufgrund dieser Bewertung kann das Projekt die Konsequenzen von Räumen begrenzter Staatlichkeit für das Völkerrecht als Institution der Meta-Governance zur Koordinierung der verschiedenen Sicherheitsakteure ermitteln.